

Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung Reformen ja, Ideologie und Populismus nein!

Der aktuelle Vorstoß der US-Regierung, weltweit Mindeststeuersätze für Unternehmen einzuführen, hat neuen Schwung in die Verhandlungen auf OECD-Ebene gebracht. Die Staatengemeinschaft versucht seit Jahren, die internationale Unternehmensbesteuerung zu modernisieren und fit für das Zeitalter der Digitalisierung zu machen. Da sich die USA nunmehr für die Einführung einer globalen Mindeststeuer aussprechen, scheint ein internationaler Konsens sogar bis Mitte 2021 möglich zu sein.

Es geht in dieser Stellungnahme des europäischen Steuerzahlerbundes (TAE) nicht um die Bewertung der Beweggründe der USA für diesen Richtungswechsel, sondern wir wollen damit einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion liefern.

Eine Reform der Unternehmensbesteuerung könnte eine echte Chance sein, um die steuerlichen Wettbewerbsbedingungen fairer auszugestalten. Denn anders als kleine und mittelgroße Unternehmen verfügen multinationale Konzerne über Möglichkeiten, Gewinne in Niedrigsteuerländer zu verlagern. Daher unterstützen die Bürger und große Teile der Wirtschaft ein koordiniertes Vorgehen gegen internationale Steuervermeidung.

Der europäische Steuerzahlerbund, die Taxpayers Association of Europe (TAE), steht Steuerreformen grundsätzlich offen gegenüber. Sie stellt aber auch konkrete Anforderungen an eine sachgerechte und praxistaugliche Reform einer internationalen Unternehmensbesteuerung. In das internationale Reformpaket sollte auch die angemessene Besteuerung von Digitalunternehmen eingebettet werden, das ist sicher unstrittig. Es ist jedoch sicher nicht zielführend, wie bisher von politischer Seite gerne geschehen, große internationale Unternehmen aus den USA, namentlich genannt Google, Apple, Facebook und Amazon (GAFA), und China (Alibaba) zu stigmatisieren. Zu nationalen oder europäischen Alleingängen, wie etwa bei der geplanten Einführung einer EU-Digitalsteuer, darf es nicht kommen.

Neue Unternehmenssteuern, wie die Digitalsteuer (Digital Services Tax, DST), die nicht auf Gewinne, sondern nur auf erzielte Umsätze abstellen, lehnt der europäische Steuerzahlerbund kategorisch ab! Denn eine solche Reform nimmt keine Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens und wäre ein eklatanter Verstoß gegen das Nettoprinzip!

Keinesfalls darf der Steuerwettbewerb abgeschafft werden, denn Steuern sind und bleiben ein wichtiger Standortfaktor. Es gilt nur Sorge zu tragen, dass der Steuerwettbewerb für alle gleich und fair ist, und es nicht – wie in der Vergangenheit geschehen – „hinter verschlossenen Türen“ zu Ausnahmen und Sonderabsprachen für einzelne Unternehmen kommt, die nur diese begünstigen. Es muss im Kern der Steuerreform deshalb darum gehen, dass nur sichergestellt wird, dass Unternehmen ihren allgemeinen Steuerverpflichtungen nachkommen, dies unter Berücksichtigung von Kriterien wie Standort, Sitz der Geschäftsleitung, Wertschöpfung, Betriebsstätte, Ort des Umsatzes sowie insbesondere Gewinn. In welchem Land die fälligen Steuern dann gezahlt werden, ist aus Gründen der Steuergerechtigkeit egal!

Die bisherige Architektur der internationalen Besteuerung sieht die Aufteilung der Ergebnisse zwischen den betroffenen Staaten nach dem erfolgten Produktionsgewinn vor. Dies wird nach den neuen Planungen durch die internationale Unternehmenssteuerreform geändert. Wichtig wird dann

insbesondere als Kategorie der Ort, wo die Vertriebsgewinne realisiert werden. Jedem muss klar sein, dass eine derartige Unternehmenssteuerreform für Länder mit Exportüberschuss zu einem deutlichen Abfluss von Steuer-Substrat in die Absatzländer führt. Die Politik muss gewährleisten, dass die Reform nicht zu einem „Verlustgeschäft“ für die wirtschaftsstarke Exportländer wird. Sonst drohen den Steuerzahlern in diesen Ländern Erhöhungen der Steuer- und Abgabenbelastung an anderer Stelle. Eventuelle Mindereinnahmen dürfen jedenfalls nicht später als Rechtfertigung für nationale Steuererhöhungen dienen.

Der europäische Steuerzahlerbund TAE fordert eine umfassende Gesetzesfolgenabschätzung, um Transparenz über die Auswirkungen einer etwaigen Unternehmenssteuerreform zu schaffen. Diese Forderung gilt ebenso für die in diesem Zuge geplante Harmonisierung der Bemessungsgrundlage .

Bei den weiteren Verhandlungen muss deshalb auch den Interessen der exportstarken Ländern Rechnung getragen werden. Vor allem gilt es, Rechtsunsicherheit, Doppelbesteuerungsrisiken und bürokratische Mehrbelastungen zu vermeiden. Zudem müssen die neuen Besteuerungsregeln nicht nur in der EU, sondern weltweit möglichst einheitlich umgesetzt werden. Denn ein „Regulierungsgefälle“ zwischen Europa und anderen Wirtschaftsräumen würde das Ziel eines fairen Steuerwettbewerbs aushebeln.

Eine internationale Einigung ändert nichts an der Situation der bisherigen Hochsteuerländer. Durch den jahrelangen Stillstand hat sich gerade bei den Unternehmenssteuern ein großer Reformbedarf aufgestaut. Dieser darf durch die angestrebte Reform nicht weiter verschärft werden. Die Politik muss daher deutlich mehr tun, als nur das Ziel weltweiter Mindeststeuersätze zu verfolgen. Wer über Mindeststeuern diskutiert, muss sich im selben Atemzug auch mit den Grenzen der Besteuerung befassen. Der Steuerzahlerbund fordert daher, den nationalen „Schuldenbremsen“ wirksame „Steuer- und Abgabenbremsen“ an die Seite zu stellen. Dies würde die Rückkehr zu soliden Staatsfinanzen erleichtern, da die politischen Spielräume für übermäßige Steuerbelastungen und für ein dauerhaftes Ausweichen in die Staatsverschuldung reduziert werden.

Brüssel, München, 16. April 2021